



Hintergrundinformationen

Datum 10.03.2017

Das Mandat zur Erhebung der Radio- und TV-Abgabe

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat entschieden, den Zuschlag für das Mandat zur Erhebung der Haushaltabgabe der Firma Se-rafe AG, einer Tochtergesellschaft von Secon AG, zu erteilen. Der Entscheid wird auf simap.ch, dem Informationssystem für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, publiziert.

Ausgangslage

Das Schweizer Stimmvolk hat am 14. Juni 2015 das revidierte Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) mit dem neuen Abgabesystem angenommen. Dieses soll das heutige Empfangsgebührensysteem am 1. Januar 2019 ablösen. Die Rechte und Pflichten der neuen Erhebungsstelle sind im revidierten RTVG und der dazugehörigen Verordnung geregelt. Zuständig für die Bestimmung der Erhebungsstelle ist das UVEK. Mit einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren erhielten alle interessierten Firmen die Möglichkeit, sich für das Mandat zu bewerben.

Das durchgeführte Ausschreibungsverfahren

Die vorliegende Beschaffung unterliegt nicht den Regeln des WTO-Verfahrens. Deshalb hat das UVEK das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), welches Aufsichtsbehörde der Inkassostelle ist, beauftragt, ein öffentliches Ausschreibungsverfahren gemäss dem 3. Kapitel der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) durchzuführen.

Das am 16. August 2016 auf simap publizierte Pflichtenheft für das Mandat zur Erhebung der Haushaltabgabe beschreibt detailliert die Rechte und Pflichten der neuen Erhebungsstelle. Interessierte Anbieter haben zahlreiche Fragen zum Pflichtenheft eingereicht. Alle Antworten wurden am 23. September 2016 auf simap aufgeschaltet. Die Eingabefrist für das Angebot lief am 16. November 2016 ab. Der Entscheid in einem solchen Verfahren kann nicht angefochten werden. Das UVEK wird nun mit der neuen Erhebungsstelle den Vertrag abschliessen.

Für diese Ausschreibung haben die Fachstelle des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL, Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes KBB) und das Bundesamt für Statistik (BFS) mit dem BAKOM zusammengearbeitet.

Zuschlag und Vertrag

Das Pflichtenheft verlangte von den Anbietern Kreativität und Innovation. Sie hatten insgesamt 14 Konzepte zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zu entwerfen. Ein wichtiger Aspekt für den Zuschlag war zudem der Preis. Nach der Prüfung und Bewertung der eingereichten Dossiers überzeugte die



Hintergrundinformationen zur Medienmitteilung

Secon AG am meisten. Sie verfügt über moderne IT-Systeme und Prozesse und hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Die Secon AG

Gegründet wurde die Secon AG, die ihren Sitz in Fehraltorf (ZH) hat, im Oktober 1979. Die Secon AG druckt und verschickt mehrere Millionen von Rechnungen und Mahnungen pro Jahr für verschiedene Kunden, unter anderem Krankenversicherer.

Die Erhebungsstelle darf gemäss den Vorgaben des RTVG keine anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten als das Inkasso der Haushaltabgabe ausüben. Die Secon AG hat deshalb eine Tochterfirma gegründet, die Serafe AG, die als einzige Aufgabe die Erhebung der Abgabe wahrnehmen wird. Die Firma Serafe steht für Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühren.

Die Mandatsdauer der Serafe AG beginnt am 1. Juli 2017 und endet am 31. Dezember 2025.

Der Übergang vom Empfangsgebührensysteem zum Abgabesystem

Der Systemwechsel erfolgt voraussichtlich per 1. Januar 2019, über die Höhe der Abgabe wird der Bundesrat rechtzeitig vor Inkrafttreten des neuen Systems festlegen. Die Billag wird die letzten Rechnungen für die Empfangsgebühren nach heutigem System voraussichtlich Ende 2018 verschicken. Zu Beginn des Jahres 2019 werden sodann sämtliche Haushalte in der Schweiz von der Serafe AG die erste Rechnung für die geräteunabhängige Haushaltabgabe erhalten. Die Unternehmen werden ihre Abgaberechnung von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) erhalten.

Verhältnis zur Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren"

Die Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)" richtet sich nicht gegen einen Systemwechsel als solchen, sondern lehnt jede Art der öffentlich-rechtlichen Gebührenerhebung zur Finanzierung von Medieninhalten ab, auch das bisherige System. Bei einer Annahme der Volksinitiative würde das neue Abgabesystem nicht in Kraft treten. Die nun vom UVEK bestimmte Erhebungsstelle müsste bereits begonnene Tests abbrechen und könnte nicht operativ tätig werden. Der Bund müsste allenfalls Schadenersatz an die Erhebungsstelle für bereits geleistete Aufwände bezahlen.

Angesichts des Aufwands für die Entwicklung des IT-Systems muss die Serafe AG die Vorarbeiten schon im Sommer 2017 beginnen, damit sie, bei Ablehnung der Volksinitiative, ihre Tätigkeiten als Erhebungsstelle ab 2019 wahrnehmen kann. Das Parlament hat im Januar 2017 mit der Beratung der Volksinitiative begonnen.

Die Volksinitiative zur Abschaffung der Billag-Gebühren will, dass sich in Zukunft alle Medien gänzlich aus dem Markt finanzieren, ohne Gebührengelder. Der Service public im Medienbereich, so wie wir ihn heute kennen, würde also abgeschafft. Die SRG ist heute zu zirka 70 Prozent durch Gebühren finanziert. Zudem haben 21 Lokalradios und 13 Regionalfernsehen ebenfalls Anspruch auf Gebührengelder. Die unterstützten Privatsender decken damit ihre Ausgaben zu durchschnittlich einem Drittel bis zur Hälfte mit Gebühren.